

Leitfaden zum Widerspruch

1. Was ist ein Widerspruch?

Mit einem Widerspruch fordern Sie eine Prüferin oder einen Prüfer auf, die Bewertung einer konkreten Prüfungsleistung zu überdenken und ggf. abzuändern. **Zu beachten ist, dass die bloße Unzufriedenheit mit der Note hierfür nicht ausreicht** – es können nur konkrete Bewertungsfehler geltend gemacht werden. Insbesondere verfügen Prüfende bei der Beurteilung über einen Bewertungsspielraum. Ein Widerspruch bedarf somit einer sachlichen und fundierten Kritik an der Prüfungsbewertung und kann nur Erfolg haben, wenn Sie substantiierte, für das Ergebnis erhebliche Bewertungsfehler darlegen (siehe Abschnitt 3).

Tipp: Besuchen Sie ggf. angebotene Klausur- oder Hausarbeitsbesprechungen – dort erfahren Sie die für die Bewertung maßgeblichen Kriterien, die für einen erfolgreichen Widerspruch essenziell sind und können Missverständnisse vorab klären.

2. Formalitäten

- **Frist:** Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (bzw. Upload im Hochschulinformationssystem myCampus.de). Die Frist kann nicht verlängert werden.
- **Form:** Der Widerspruch ist schriftlich und unterschrieben, mit Begründung, in elektronischer- oder in Papierform einzureichen.
- **Adressat:** Studierendenservice Leuphana; studierendenservice@leuphana.de; Leuphana Universität Lüneburg, Studierendenservice, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg
- **Erforderliche Angaben:** Matrikelnummer, Bachelor- oder Masterstudiengang; im Falle der digitalen Einreichung sollte die E-Mail von Ihrer Leuphana-Mailadresse geschrieben werden.

- **Beizufügende Dokumente:** Die betroffene Prüfungsleistung, vollständig, inklusive Votum bzw. bewertungsrelevanter Dokumente.

Wichtig: Wird die Frist versäumt, wird die Prüfungsentscheidung bestandskräftig und ist weder gerichtlich noch im Widerspruchsverfahren angreifbar. Nicht fristgerecht eingereichte Widersprüche werden daher nicht berücksichtigt.

3. Zulässige Widerspruchsgründe gem. § 18 Abs. 3 S. 3

RPO Graduate School/RPO College

Ein Widerspruch kann nur erfolgreich sein, wenn Sie konkrete Bewertungsfehler substantiiert darlegen können. In Betracht kommen hierfür insbesondere:

- Das Prüfverfahren wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt.
- Bei der Bewertung wurde von einem falschen Sachverhalt ausgegangen.
- Allgemeingültige Bewertungsgrundsätze sind nicht beachtet worden.
- Eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung ist als falsch gewertet worden.
- Die*der Prüfende hat sich von sachfremden Erwägungen leiten lassen.

Beachte: Es reicht nicht, einen bloßen Bewertungsfehler aufzuzeigen – die Bewertung Ihrer Leistung muss auch auf diesem Fehler beruhen, d. h. es darf nicht ausgeschlossen sein, dass sich der Fehler auf das Ergebnis ausgewirkt hat.

Kein Anspruch auf „Gleichheit im Unrecht“: Ein Vergleich mit anderen Arbeiten begründet für sich genommen keine bessere Bewertung; er kann allenfalls als Indiz für uneinheitliche Bewertungsmaßstäbe dienen.

4. Aufbau eines Widerspruchs

Nur ein konkreter, sachlicher und nachvollziehbar begründeter Widerspruch kann Erfolg haben. Es empfiehlt sich, Ihren Widerspruch inhaltlich in Einleitung, Hauptteil und Schluss zu

strukturieren. Der gesamte Umfang sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Prüfungsleistung stehen (bei Klausuren ca. 1-2 Seiten, bei Hausarbeiten ggfs. etwas mehr).

Beachte: Der Widerspruch sollte stets auf konkrete Passagen Bezug nehmen. Bereits aus der Begründung muss sich die Änderungsbedürftigkeit der Note ergeben. Die bloße Bitte um Neubewertung Ihrer Leistung genügt ebenso wenig wie eine lediglich pauschal gehaltene Kritik an der Beurteilung. Die Einwände sind gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung und Angabe von Quellen aus Literatur und Rechtsprechung zu begründen.

- **Die Einleitung** sollte eine konkrete Anrede des Adressaten enthalten und das Anliegen kurz zusammenfassen. Zudem ist zu beachten, dass ein Antrag immer auf Neubewertung gerichtet sein sollte, nicht auf eine konkrete Note/Punktzahl.
- **Der Hauptteil** sollte in einzelne Absätze je Rüge aufgeteilt sein und dem Aufbau der Prüfungsleistung folgen. Empfohlen wird eine konkrete Gegenüberstellung der Prüfungsleistung mit dem Erwartungshorizont/der Begründung der Literatur oder Rechtsprechung. Hier sollten kurz unter Angabe der konkreten Stelle in der Prüfungsleistung, die durch die korrigierende Person beanstandete Aussage dargestellt werden. Im nächsten Satz sollte der Einwand der korrigierenden Person kurz und präzise entkräftet werden.
- **Der Schluss** umfasst eine kurze, höfliche Widergabe des Antrags, ohne neue Argumente.

5. Formulierungshilfen

- *Sehr geehrte Damen und Herren des Prüfungsausschusses; sehr geehrte/r Frau/Herr Professor [Name]; sehr geehrte/r Korrektor:in, hiermit lege ich Widerspruch gegen die Korrektur und Bewertung meiner Prüfungsleistung im Fach [XYZ] ein. Ich halte die Bewertung für sachlich nicht gerechtfertigt und daher die Notenstufe für zu niedrig angesetzt. Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:*
- *Gegen die Bewertung der oben bezeichneten Arbeit mit Note [X] / [X] Punkten lege ich Widerspruch ein und beantrage eine Neubewertung. Die Bewertung beruht auf mehreren Bewertungsfehlern, die ich im Folgenden im Einzelnen darlege.*

- *Zunächst lässt sich zur kritisierten fehlerhaften Schwerpunktsetzung im X Abschnitt des Votums anführen, dass....*
- *Außerdem scheinen positive Aspekte der Bearbeitung im Votum keine Berücksichtigung zu finden.*
- *Entgegen der Auffassung des/der Korrektors/in ist die von mir vertretene Lösung ... mit gewichtigen Argumenten vertretbar begründet worden (vgl. [Fundstelle/Literatur/Rechtsprechung]).*
- *Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass meine Ausführungen zu [XYZ] zutreffend bzw. vertretbar sind. Sie sind entgegen der Korrektur als richtig zu bewerten.*
- *Die Darstellung des Streits deckt sich mit dem in der Klausurbesprechung/Erwartungshorizont dargestellten Lösungsansatz und müsste daher gleichermaßen vertretbar sein.*
- *Ich bitte Sie deswegen, die festgesetzte Notenstufe nochmals einer kritischen Prüfung zu unterziehen.*
- *Aus den vorstehenden Gründen beantrage ich die Neubewertung meiner Prüfungsleistung.*